

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Nr. 276

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die Anfrage des britischen Kabinetts in Paris.

Englands nächstes Ziel: eine neue Alliiertenkonferenz.

Die englischen Bemühungen um eine Verständigung mit Frankreich. — Kein Druck auf Deutschland in der Frage des passiven Widerstandes beabsichtigt. — Zusammenkunft Baldwins mit Poincaré?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 13. Juni.

Die englische Regierung hat gestern einen wichtigen Schritt unternommen. Sie hat dem französischen Botschafter in London ein Memorandum überreicht, in dem um genaue Informationen über einige Punkte der französischen Note gebeten wird. Die „Times“, die diese Meldung an hervorragender Stelle abdruckt, fügt hinzu, daß die Vorschläge der letzten französischen Note und des belgischen Reparationsplanes sorgfältig geprüft wurden, und zwar in Verbindung mit dem deutschen Vorschlag und dem englischen Reparationsplan. Gegenwärtig aber stünden die politischen Fragen im Vordergrund. Jeder Versuch werde gemacht, um eine enge, freundschaftliche Verbindung mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Die Hauptabsicht sei, ein derartiges Maß von Verständnis zu erzielen, daß eine Alliiertenkonferenz, auf jeden Fall zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgehalten werden könne. Es sei immer noch sehr nötig, die Lage zu klären und durch eingehende Befragung möglichst alle „Missverständnisse“ zu beseitigen.

Es könne aber als sicher angenommen werden, daß die englische Regierung es weder für möglich, noch für wünschenswert erachte, die deutsche Regierung auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den passiven Widerstand an der Ruhr zu beenden.

Die hauptsächlichste Aufgabe sei jetzt, den Erfolg der schließlichen Verhandlung über die wirtschaftlichen Fragen sicherzustellen. Es bestehe Hoffnung auf eine allmähliche Klärung der gegenwärtigen unpolitischen Unterhaltungen. Auf jeden Fall werde man sich vor beabsichtigten Entscheidungen hüten, ebenso wie man keine Möglichkeit unversucht lassen werde. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ untersucht, auf welche einzelnen Punkte sich die Anfrage der englischen Regierung beziehen dürfte. Vor allem darauf, was Frankreich darunter versteht, wenn es die Aufgabe des passiven Widerstandes verleihe. Ferner, in welcher Art Frankreich und Belgien die gegenwärtige Befehlsgebung ändern würden, sowohl in militärischer, wie in wirtschaftlicher Beziehung. Als außerordentlich interessant und wertvoll würde es England auch betreffen, wenn man genau wußte, wie lange Frankreich und Belgien die Ruhr besetzt halten möchten, falls Deutschland befriedigende Garantien gewähre. Würde dann das Ruhrgebiet während der Dauer des Moratoriums oder, wenn möglich, noch länger besetzt bleiben? Wann würde die Befehlsgebung „umstürzt“ gemacht werden? Wie dächte die Alliierten über die wirtschaftliche Befehlsgebung und über die Pfänder, falls die Lage sich ändere, d. h. falls eine allgemeine Regelung erzielt werde? Würde dann die deutsche Industrie ihre volle Freiheit wieder erhalten, ohne die ihre Produktionskraft gehemmt sei? Würden die Reparationen, sowohl die Bar- als auch die Sachleistungen, von einem Alliierten allein eingezogen werden oder von allen Alliierten gemeinsam, mit Hilfe der deutschen Behörden? Zu der Frage des passiven Widerstandes meint der diplomatische Korrespondent dieses Blattes, daß England sich vorzüglich vorwage, während Frankreich aufstehend geneigt sei, mit der Lösung der zum Vorkommen zu warten. Schließlich wird folgender Bericht eines Amerikaners erwähnt: In Anbetracht der veränderten wirtschaftlichen Lage soll die Reparationskommission von den alliierten Regierungen aufgefordert werden, Deutschlands Zahlungsfähigkeit aufs neue festzustellen, und zwar unter Hinzuziehung eines Rates von Sachverständigen. Eine Beratende Zäsurei könne aus den amerikanischen „Beobachtern“ mit Ausnahme werden.

Man sieht aus diesen Meldungen, daß die Regierung die Absicht hat, schriftweise vorzugehen. Man will sich zunächst einmal volle Klarheit darüber verschaffen, was Poincaré eigentlich will, und ihn so zwingen, seine Absichten vor aller Welt zu bekennen. Auf rasche Entscheidungen und Entschlüsse ist bei dieser Politik nicht zu rechnen, wovon auch die Mehrzahl der Blätter hinweist. Die „Morning Post“ schreibt, es sei unwahrscheinlich, daß die Regierung schon in dieser Woche eine Erklärung vor dem Parlament abgeben werde, denn es bestehe kein Bedürfnis, die Entscheidung zu überreilen. Vielleicht sei es sogar möglich, zu warten, bis Baldwin Gelegenheit gehabt habe, sich mit Poincaré persönlich zu unterhalten und ihm die Absichten der britischen Regierung auseinandersetzen. Es bestehe die Möglichkeit, daß eine solche Zusammenkunft in nächster Zukunft stattfinden werde. Das Blatt fügt hinzu, daß schriftliche Aufzeichnungen der französischen Standpunkte noch nicht vorhanden seien, denn die Alliierten, die Graf de Saint-Aulaire Lord Curzon über die allgemeine Haltung der französischen Regierung gemacht habe, seien nicht geneigt. Daraufhin sei Lord Curzon imhastig geworden, das Memorandum aufzusetzen, das die Punkte enthalte, über die es noch weiter spezialisierte Informationen wünsche. Endlich sei es zu erwähnen, daß der britische Kabinettsrat sich weder mit der deutschen Note noch mit der Befehlsgebung der Alliierten befassen werde.

Mit den Meldungen dieser drei großen Blätter dürfte die gegenwärtige Lage in ihren hauptsächlichsten Punkten gekennzeichnet sein. Die „Daily Chronicle“ fügt noch einmal hinzu, daß die englischen Sachverständigen wiederum über die Reparationsfrage befragt wurden, da die Regierung, sobald sich die Gelegenheit biete, eine

internationale Konferenz anregen werde. Der „Daily Herald“ will wissen, daß das Ministerium einen finanziellen Plan Mac Kennas sorgfältig prüfe, doch sei es sehr unwahrscheinlich, daß es ihn annehme. Interessant ist, daß auch Wilson Garvis in den „Daily News“ schreibt, daß die Möglichkeit, die englische Regierung könne Deutschland zur bedingungslosen Aufgabe des passiven Widerstandes auffordern, so entfernt liege, daß sie nicht einmal erwogen zu werden brauche. Es befinden zudem nicht die leisesten Anzeichen, daß Baldwin den französischen Vorschlag annehmen könne, die Diskussion auf Grund des Poincaréschen Reparationsplanes vorzunehmen, den Bonar Law im vorigen Jahr abgelehnt hat. Der „Daily Express“ will wissen, daß Poincaré durch den französischen Botschafter endgültig seine Entscheidung wiederholt habe, die deutsche Note während der Aufrechterhaltung des passiven Widerstandes nicht einmal zu prüfen. Zu der Frage des passiven Widerstandes äußert die französische „Daily Mail“, es sei eine reine Fiktion (?), daß die französische Regierung die Billigung der Ruhrbefehlsgebung von England verlangt habe, und daß die Franzosen wünschten, die deutsche Regierung solle ihre Anordnungen in bezug auf den passiven Widerstand zurückziehen. Ob die deutsche Regierung hierbei die Bevölkerung des Ruhrgebietes zur Aufgabe des passiven Widerstandes bewegen könne, tue nichts zur Sache (?). Nach der öffentlichen Zurückziehung dieser Verordnungen sei Frankreich bereit, die deutschen Vorschläge zu prüfen. Die „Daily Mail“ glaubt, daß eine Vereinbarung mit Frankreich erzielt werden könne, wenn man vorläufig zu Werke gehe, aber man solle alles „Unwesentliche“ fortlassen und sich nicht zu sehr mit dem „amour propre“ befassen. Es habe auch gar keinen Zweck, darüber zu streiten, wer vor sechs Monaten recht gehabt habe. Das Blatt wartet schließlich noch vor der „deutschen Propaganda“, die heute eine ganz ungewöhnliche Tätigkeit in England entwickle, und auf die alle wilden Gerüchte zurückzuführen seien (?). Die „Westminster Gazette“ meint, daß die Kluft zwischen Frankreich und England noch überbrückt werden könne. Ebenso neigt die „Morning Post“ zu einem gewissen Optimismus. Dagegen halten die „Daily News“ die Lage nicht für aussichtsreich. Auch der „Daily Telegraph“ will wissen, daß man in gut unterrichteten Kreisen pessimistisch sei.

Schließlich spielen noch zwei Persönlichkeiten in der heutigen Morgenpresse eine Rolle. Die eine ist Lord D'Albarn, dem die französische Presse die Schuld an der Verbreitung der falschen Meldungen von vorigen Montag zuschreibt. Hierzu erzählt der „Daily Express“, vor Lord D'Albarn habe, entgegen den Meldungen der Pariser Presse, weder seine Entlassung als Botschafter eingeleitet, noch beabsichtigt er dies zu tun. Späher polemisiert ein sich „Oberver“ nennender Briefschreiber in einem Briefe an die „Times“ ausführlich mit Lloyd George, der gestern die Ansicht verteidigt habe, es sei richtig gewesen, von Deutschland die Zahlung der Pensionen zu verlangen. Die Berechnung der Pensionen und irgendwelcher Kriegskosten, meint der Briefschreiber, sei eine Verletzung der Vereinbarung, die vor dem Waffenstillstand mit Deutschland abgeschlossen worden sei. Denn Deutschland habe die militärische Unterwerfung unter der ausschließlichen Bedingung angenommen, daß die Friedensbedingungen in Übereinstimmung mit den 14 Punkten Wilsons festgesetzt würden. An derselben Stelle antwortet Professor Keynes Lloyd George auf seine Behauptung, daß er für seine andere Reparationssumme als für zweiinhalb Milliarden Pfund verantwortlich sei. Keynes erinnert Lloyd George hierbei an die Vorgänge vom Januar, April und Mai 1921, wo Lloyd George ganz andere Summen verlangt habe. Im April 1921 habe Deutschland gerade die Summe von 2½ Milliarden angeboten, und trotzdem sei dieses Angebot ohne jede Diskussion zurückgewiesen worden.

Die Stimmung in Italien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 14. Juni.

Bezeichnend für die Stimmung leitender Kreise ist, was der von Mussolini neulich zum Senator ernannte Publizist Vincenzo Morello (Mastignone) gleichzeitig in zwei Hauptorganen der faschistischen Regierung, der „Tribuna“ und dem „Popolo d'Italia“, ausführt. Nachdem Morello den schroffen Egoismus Frankreichs geißelt hat, das die Ruhrfrage als eine persönliche Angelegenheit betrachte, die die übrigen europäischen Völker nichts angehe, fährt er fort: „Wie England, das heute das Wort ergreife, so sei es auch an Italien, seinen Standpunkt darzulegen, was übrigens bereits in der jüngsten Senatsdebatte Mussolinis geschehen sei, wo die Grenzen der italienischen Zustimmung festgesetzt worden seien. Italien müsse nicht für oder gegen Frankreich Partei ergreifen, weil die Frage solche Alternativen gar nicht zulasse, sondern für oder gegen die Mitarbeit an einer Reparationsbestärkung. Frankreich habe bisher jede Erörterung verhindert. Heute gelte es zu unterlegen, ob eine Erörterung nicht doch möglich sei, und ob Frankreich nicht endlich den Alliierten eine Mitbestimmung in der Ruhrfrage und Prüfung der Mittel zur Passifizierung Europas zugestehen. Kurz, es gelte zu entscheiden, ob die Alliierten von dieser hochwichtigen Frage ausgeschlossen bleiben oder das Recht haben sollten, mitzureden. Das Stillschweigen und die Untätigkeit wie bisher fortzuführen, sei, wie jedermann einsehe, unmöglich. Durch den Nichtausfall gelte die ganze europäische Wirtschaft zugrunde, und nichts könne den Ruin aufhalten. Die Erfahrungen der Neutralität seien unversehrt.“

Auch die großen Provinzialblätter betonen einmütig die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit England. In der „Gazzetta del Popolo“ (Turin) lobt der Abgeordnete Deboleone den Premier Mussolini, der in seiner Senatsrede gegen die Begründung einer neuen europäischen Hegemonie protestiert habe.

Zur neuen Tagung des Ständigen internationalen Gerichtshofes.

Die Vorbehalte Amerikas.

Von [Stachdruck verboten.]

Dr. Hans Wehberg.

Am 15 Juni beginnt der Ständige internationale Gerichtshof in Haag seine neue Session mit der Erörterung des von Deutschland vor den Gerichtshof gebrachten „Wimbledon“-Falles. Als Vertreter Deutschlands wirkt dabei Professor Walter Schücking mit.

Die Redaktion.

Der Ständige internationale Gerichtshof in Haag, der seine Tätigkeit vor etwa einem Jahr begonnen hat, ist zweifellos die beachtenswerteste Schöpfung des Völkerbundes. Zudem man bestimmte, daß die Richter durch Mehrheitsbeschluß sowohl der Bundesversammlung wie des Rates des Völkerbundes gewählt werden sollten, trug man den Interessen der Beteiligten Rechnung und vermied durch die organische Verbindung des Gerichtshofs mit dem Völkerbunde alle jene Kämpfe, die 1907 um die Befehlsgebung des Richterkollegiums ausgefochten worden waren, und an denen schließlich der ganze Plan gescheitert war. Dem internationalen Gerichtshof gehören Vertreter der verschiedensten Rechtsysteme an. Ich nenne nur den Präsidenten Loder (Holländer), den Vizepräsidenten Weiß (Franzose), den Schweizer Max Huber, den Italiener Angioli, den Engländer Lord Finlay, den Amerikaner John Bassett Moore, den Japaner Oda, den Spanier Alamiira, den Dänen Nholm und den Kubaner Bustamante. Der Brasilianer Barbosa ist kürzlich, ohne sein Amt zu ausüben zu haben, gestorben. An seine Stelle muß vom Völkerbundsrate und der nächsten Bundesversammlung ein neuer Richter gewählt werden. Auf seiner ersten ordentlichen Session im Sommer 1922 hat der Gerichtshof im Auftrage des Völkerbundsrates drei Gutachten über Fragen des internationalen Arbeitsrechts erteilt. Er hat auf einer außerordentlichen Tagung im Januar/Februar 1923 ein weiteres Gutachten über die Rechtsgültigkeit der französischen Staatsangehörigkeitsverträge in Tunis und Marokko abgegeben und wird auf seiner zweiten ordentlichen Session im Sommer 1923 u. a. auch mehrere Fragen zu entscheiden haben, in denen Deutschland an der Entscheidung beteiligt ist. Die „Wimbledon“-Fälle, als Partei auftritt, oder an denen es, wie im Falle der Behandlung der deutschen Minderheiten in Polen, im höchsten Maße interessiert ist.

Obwohl nun ein Amerikaner dem Gerichtshof angehört, so ist doch die amerikanische Regierung an dem Statut des Gerichtshofes ebenso wenig beteiligt wie an dem Statut des Völkerbundes. Allerdings kann Amerika nach Artikel 35 des Statutes des Gerichtshofes einen Streit mit einem Mitgliede des Völkerbundes und bestimmten anderen, in einer Anlage verzeichneten Staaten vor den Gerichtshof bringen, wenn es sich vorher mit dem anderen Streitparteie über die Anrufung des Gerichtes geeinigt hat. Aber es ist nicht Signatar-macht des Statuts. Die moralische Macht der Vereinigten Staaten steht nicht hinter dem Gerichtshof. Der amerikanische Richter im Tribunal hat kein amerikanisches Mandat. Es ist aber klar, daß die Autorität des Gerichtshofes bedeutend erhöht würde, daß seine Natur als wirklicher Weltgerichtshof vollkommener wäre, wenn außer Deutschland, Rußland usw. auch Amerika an dem Gerichtshofe beteiligt wäre.

Der Völkerbund hat mit seinem Bestreben, Amerika zu seinem Mitgliede zu machen, bisher kein Glück gehabt. Dagegen scheint sein Bestreben, Amerika zum Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofes zu veranlassen, von Erfolg gekrönt zu werden. Es ist durchaus begreiflich, daß die Vereinigten Staaten, die immer die ersten und unerlässlichsten Vorämpfer des Gedankens eines Ständigen Gerichtshofes waren, der Beitrittsfrage günstig gegenüberstehen. Sie haben auch die Zusammenfassung des Ständigen Gerichtshofes, bei dessen Schaffung sie durch einen so hervorragenden Staatsmann wie Elihu Root mitgewirkt haben, keinerlei Einwendungen zu machen. Naturgemäß geht aber ihr Wunsch dahin, bei der Wahl der Richter des Gerichtshofes beteiligt zu sein. Nach Artikel 4 des Statuts werden die Mitglieder des Gerichtshofes durch die Bundesversammlung und den Rat des Völkerbundes gewählt. Nun sind aber die Vereinigten Staaten von Amerika als Nichtmitglieder des Völkerbundes in diesen Organen nicht vertreten. Der Ausweg scheint daher nur in einer Revision des Statuts des Gerichtshofes erblickt werden zu können.

Die Mitglieder des Völkerbundes dürften nun zwar im Prinzip durchaus geneigt sein, den Vereinigten Staaten Sitz und Stimme im Rat und der Bundesversammlung zuzugestehen, wenn diese nicht als Organe des Bundes, sondern als Wahlversammlungen gemäß dem Statut des Gerichtshofes in Tätigkeit treten. Aber auf der anderen Seite erhebt ihnen die Revision eines so bedeutsamen internationalen Aktes wie des Statuts, das erst ganz kurze Zeit besteht, nicht als ein besonders sympathischer Gedanke. Dem will nun Amerika vorbeugen, indem es den Weg des Beitritts zum Statut unter bestimmten Vorbehalten wählt. Der bedeutsamste Vorbehalt soll in der Beteiligung Amerikas an der Wahl der Richter bestehen. Durch stillschweigende Anerkennung soll der Vorbehalt für alle Kontrahenten des Statuts bindend werden. Diefem Gedankengang entspricht denn auch das Schreiben, das Staatssekretär Hughes dem Präsidenten Harding überreicht, und das dieser am 24. Februar 1923 dem Senate vorgelegt hat. Darin werden folgende vier Be-